

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinformat. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoucen-Aunahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Verordnung, Schutzmaßregeln aus Anlaß des Ausbruchs der Rinderpest in Böhmen betr.

Da der neuerlich erfolgte Ausbruch der Rinderpest in der unsern der Landesgrenze gelegenen böhmischen Stadt Königberg bei Eger amtlich constatirt ist, so wird nach Maßgabe der revidirten Instruction vom 9. Juni 1873 zu dem Reichsgesetze vom 7. April 1869 hierdurch folgendes verordnet:

§ 1. Verboten ist bis auf Weiteres entlang der ganzen sächsisch-österreichischen Landesgrenze die Ein- und Durchfuhr nachstehender Gegenstände aus Böhmen nach Sachsen, als: a) alle Arten von Vieh; b) alle von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile in frischem oder trockenem Zustande; c) Dünger, Rauchsutter, Stroh und andere Streumaterialien, gebrauchte Stallgeräthe, Geschirre und Lederzeuge; d) Wolle, Haare und Borsten, gebrauchte Kleidungsstücke für den Handel und Lumpen, soweit nicht die unter § 2 gedachten Ausnahmen Platz greifen.

§ 2. Nicht beschränkt bleibt bis auf Weiteres die Einfuhr von a) Pferden, Maulthieren, Eseln, b) Butter, Milch, Käse, c) Häuten und Därmen in vollkommen trockenem Zustande, d) Wolle, Haare und Borsten in gewaschenem bez. bearbeitetem Zustande, e) Talg, geschmolzen in Fässern und Wannen, f) Knochen, Hörner und Klauen, vollkommen lufttrocken und befreit von thierischen Weichtheilen, g) Lumpen in Säcken verpackt, und zwar dasern die Einfuhr der vorstehend unter c, d, e, f und g bezeichneten Gegenstände in geschlossenen Eisenbahnwagen erfolgt und die Abstammung aus völlig seuchenfreien Gegenden durch amtliche Begleitscheine nachgewiesen ist, h) Heu und Stroh, sofern es lediglich als Verpackungsmittel verwendet wird; jedoch ist dasselbe am Bestimmungsorte zu vernichten.

§ 3. Personen, deren Beschäftigung eine Berührung mit Vieh mit sich bringt, z. B. Fleischer, Viehhändler und deren Personal dürfen die diesseitige Landesgrenze von Pössa bei Deläsnig bis Steindöbra bei Klingenthal nur an den von den Amtshauptmannschaften Auerbach und Deläsnig in ihren Amtsblättern bekannt zu machenden Orten überschreiten und haben sich daselbst einer Desinfection zu unterwerfen, zu letzterem Behufe aber bei den dort aufgestellten Gendarmen zu melden.

§ 4. Die Ueberwachung dieser Verkehrsperre entlang der oben gedachten Grenzstrecke geschieht unter militärischer Mitwirkung durch die betreffenden Polizei- und Grenzpostbeamten. Der Eisenbahn- und Postverkehr bleibt auf dieser Grenzstrecke bis auf Weiteres noch unberührt.

§ 5. Durchbrechung der Sperre mit den derselben unterworfenen Thieren oder mit giftfangenden Sachen der in § 2 bezeichneten Art hat bei jenen sofortige Tödtung und Verscharrung, bei diesen Vernichtung oder Desinfection zur Folge. Sonstige Gegenstände, sowie Menschen müssen im Falle eines Durchbruchs bei Unthunlichkeit der Desinfection auf kürzestem Wege wieder über die Grenze zurück gebracht werden, wo möglich ohne Ortschaften zu berühren.

§ 6. Im Bezirke der Amtshauptmannschaften Auerbach, Deläsnig und Plauen ist bis auf Weiteres das Abhalten von Viehmärkten verboten.
§ 7. Im Bezirke der Amtshauptmannschaften Auerbach und Deläsnig ist für jeden innerhalb 15 Kilometer von der böhmischen Grenze entfernt liegenden sächsischen Ort a) ein Viehrevisor zu bestellen, der ein genaues Register über den vorhandenen Rindviehbestand aufzunehmen und täglich den Ab- und Zugang, sowie jede Veränderung in dem Viehbestande speciell verzeichnen muß, b) das Viehregister mindestens einmal wöchentlich von der Amtshauptmannschaft oder einem Beauftragten derselben zu revidiren, c) bei vorkommenden Krankheits- oder Todesfällen im Rindviehbestande sofort bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, und sodann von dieser in Gemäßheit des § 13 ff. der obigen revidirten Instruction vom 9. Juni 1873 das weitere Nöthige zu besorgen.

§ 8. Der sogenannte kleine Grenzverkehr, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh böhmischer Landrace zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten, sowie der Weidtrieb von Wiederkäuern auf den Fluren dieser Grenzorte bleibt, mit Ausnahme des oben in § 3 bezeichneten Grenz-Traktes, zur Zeit noch gestattet.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu einem beziehentlich bis zu zwei Jahren bestraft.

Dresden, den 7. October 1877.

Ministerium des Innern.
v. Rosih-Wallwig.

Rr.

Auction.

Künftigen Sonntag, den 13. October 1877, Vormittags 10 Uhr

sollen die zu dem Nachlasse weil. des Rathbedieners Ungethüm von hier gehörigen Marktbuden im Gehöfte des Herrn Bürgermeister emer. Fund, wo sie vorher in Augenschein genommen werden können, ingleichen ein Handwagen und ein Handschlitten meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was Erstehungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Auswahl unter den Licitanten bleibt vorbehalten.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,

den 8. October 1877.

Landrod.

R.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamente sollen

den 20. November 1877

die dem Handelsmann Carl Wilhelm Rockstroh in Carlsfeld zugehörigen Grundstücke und zwar das Haus-Grundstück Nr. 43 B. des Katasters nebst den Flurstücken Nr. 114, 115, 116, 136 und 306 des Flurbuchs und Nr. 42, 98 und 114 des Grund- und Hypothekenbuchs für Carlsfeld, welche Grundstücke am 5. September 1877 ohne Berücksichtigung der Oblasten und des darauf haftenden Wohnungs- und Naturalauszugs auf

Zehntausend Mark — Pf.

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Börner'schen Gasthose in Carlsfeld anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 6. September 1877.

Königliches Gerichtsam.

Landrod.

B.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. September 1868, die Bildung der Geschwornenlisten und der Geschwornenbank betreffend, haben wir eine Liste derjenigen Bewohner hiesiger Stadt, welche zu dem Ehrenamte eines Geschwornen nach den §§. 1, 2 und 3 jenes Gesetzes befähigt sind, neu aufstellen lassen und wird diese Liste, — die sogenannte Urliste der Geschwornen, — vom 12. bis 26. dieses Monats an Rathsstelle zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden.

Diejenigen Bewohner hiesiger Stadt, welche in diese Liste aufzunehmen gewesen sind, jedoch nach §. 5 des Gesetzes von dem Geschwornenamte befreit zu sein wünschen, haben ihre Gesuche bei deren Verlust schriftlich innerhalb der angegebenen Frist bei uns einzureichen.

Jeder volljährige und selbstständige Einwohner hiesiger Stadt aber kann innerhalb derselben Frist wegen Uebergebung seiner Person, dasern er zu dem Amte eines Geschwornen befähigt zu sein behauptet, sowie wegen Uebergebung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen bei uns Einspruch erheben.

Eibenstock, am 10. October 1877.

Der Stadtrath.
Rosc, Bürgermeister.

Recht oder Gewalt?

Der Marshall-Präsident Mac Mahon hat durch sein endlich erschienenen Wahlmanifest zu der französischen Nation gesprochen und da-

durch seine Ansichten und Absichten bezüglich der bevorstehenden Wahl in einer Weise zu erkennen gegeben, die an Deutlichkeit und Bestimmtheit wohl kaum etwas zu wünschen übrig lassen dürfte. Eben so kann

als gewiß gelten, daß der Wortlaut dieses Schriftstückes von den Franzosen selbst mit sehr widersprechenden Empfindungen aufgenommen worden ist. Letzterer Umstand wird nicht einmal durch die Eingangsworte des Schriftstückes gemildert. Mac Mahon versichert zwar, daß er nicht Willens sei, auf den Gang der Wahl selbst beschließend oder bestimmend einzuwirken, macht aber seine Franzosen, um Zweideutigkeiten zu vermeiden, auf dasjenige aufmerksam, was er gethan habe, was er zu thun gedenke, und was die Folgen des vom Volke Gethanen sein werden. Im Weiteren spricht der Marschall-Präsident von seinen ums Vaterland erworbenen Verdiensten und verfehlt nicht, dieselben ins gehörige Licht zu stellen, trotzdem die bösen Zungen schon längst behauptet haben, daß die dormalige friedliche Stellung Frankreichs, die freundnachbarlichen Beziehungen zu allen Staaten, die Hebung des Handels, des Nationalcredits, der öffentlichen Wohlfahrt eigentlich als das Werk des verstorbenen Thiers anzusehen seien. Nebenbei gedenkt der Marschall der Reorganisation der Armee, die er nicht minder als sein ureigenes Werk bezeichnet und ergeht sich auch über den fihlichen Punkt der Kammerauflösung. Er erklärt diesen geschenehen Schritt für eine unerläßliche Nothwendigkeit, da außerdem all sein Thun vergeblich gewesen wäre, denn diese Kammer sei von den Häuptern des Radicalismus beherrscht worden, sie sei darauf ausgegangen, seine, des Marschalls, Autorität zu untergraben und das nothwendige Gleichgewicht der durch die Verfassung eingesetzten Gewalten durch die Willkürherrschaft eines neuen Convents aufzuheben; er habe deshalb durch die entschlossene That der Kammerauflösung zum Volke gesprochen. „Jetzt“ — so lautet das Manifest dann wörtlich — „ist es an euch zu sprechen. Man sagt euch, daß ich die Republik stürzen wolle; ihr werdet es nicht glauben. Die Constitution ist in meine Gut gegeben; ich werde ihr Achtung verschaffen. Was ich von euch erwarte, ist die Wahl einer Kammer, die, über den Parteistrebungen stehend, vor Allem den Angelegenheiten des Landes ihre Sorgfalt zuwendet.“ Um nun den zweifelnden Erwägungen zu begegnen, welche im beschränkten Unterthanenverstande seiner Franzosen auftauchen und einen unerwünschten Einfluß auf das Ergebnis der Wahl äußern könnten, kündigt er an, daß seine Regierung für Aufstellung einer Candidatenliste sorgen werde. Wer in diesem Sinne nicht wählt, gilt natürlich im Sinne des Manifestes für einen Feind des Staates. Eben so kurz und bündig ergeht sich das Manifest in Hindeutung auf die Folgen der Wahl. Ein regierungsfreundliches Ergebnis würde den regelmässigen Gang der bestehenden Regierung erleichtern und das von der Demagogie untergrabene Autoritätsprincip festigen; ein regierungsfeindliches Ergebnis dagegen würde die Reibereien zwischen den öffentlichen Gewalten verschärfen, den Geschäftsgang hemmen, die Wühlereien nähren und Frankreich zum Gegenstande des Mißtrauens für Europa machen. Der Marschall sagt schließlich: „Was mich anbetrifft, so würde meine Pflicht mit der Gefahr wachsen. Ich könnte den Forderungen der Demagogie nicht gehorchen. Ich könnte weder Werkzeug des Radicalismus werden, noch den Posten verlassen, auf den die Constitution mich gestellt hat. Ich werde bleiben, um mit der Unterstützung des Senats die conservativen Interessen zu vertheidigen und die Getreuen energisch zu schützen, welche im schwierigen Momente sich nicht durch leere Drohungen haben einschüchtern lassen.“ — Das heißt wenigstens, wie schon bemerkt, deutlich gesprochen, und der Marschall giebt damit zu, daß er nöthigenfalls bis zum Aeußersten entschlossen sei, ja sogar vor einem Staatsstreich nicht zurückschrecken werde. Nur aber spricht aus allen diesen Auslassungen der kurz angebundene gebietende, grobe Ton des Soldaten. Und der Soldat hat hier zweierlei vergessen: Erstlich braucht das Mißtrauen gegen Frankreich gar nicht erst zu erwachen, denn es ist gegenüber der jetzigen französischen Regierung noch nicht geschwunden; sodann ist der Marschall nicht ein absoluter Herr von Gottes Gnaden, sondern nur der erste Diener des Staates, und über seinen Willen steht der Wille des Volkes. — Jedenfalls aber hat das Manifest nach seinem Theile dazu beigetragen, die vollste Aufmerksamkeit aller Politiker von Fach, sowie aller Kannegießer außerhalb der Grenzen Frankreichs auf die Resultate der bevorstehenden französischen Wahlen zu lenken.

Tagesgeschichte.

— Vom Kriegsschauplatz. Die Kämpfe in Bulgarien scheinen trotz der Ernennung Suleimans und der Verstärkung Osman Paschas im Augenblick zu allerdings wohl nur kurzem Stillstande gelangt zu sein. Als Grund des Stillstandes am Tom ergibt sich auf türkischer Seite zunächst der Kommandowechsel. Auch ein so tollkühner General wie Suleiman bedarf wenigstens einiger Orientirung, bevor er, wie ihm aufgegeben, den Stier bei den Hörnern zu packen sich entschließt. Vor Plewna soll eine Verwundung Osman Paschas, der im Wundfieber liegen soll, die Ursache der Unthätigkeit der Türken sein. An kleinen Zusammenstößen fehlt es inzwischen nicht. Ueber die angeblich beachtliche Verlegung des russischen Hauptquartiers liegen nähere Meldungen noch nicht vor. Auch darüber, ob der Kaiser Alexander nach Sistowa gehen, oder ob er nach Schloß Kotruceni oder mit der in Bukarest erwarteten Kaiserin nach Petersburg sich begeben werde, verlautet noch nichts Bestimmtes. Vor den nächsten entscheidenden Zusammenstößen wird der Kaiser wohl schwerlich das Heer verlassen. — Um Plewna wird von Seiten der Russen und Rumänen rüstig fortgearbeitet, während türkischerseits diese Arbeiten keine Störungen erleiden. Von neueren Zusammenstößen um Plewna liegen Meldungen nicht vor; aber schon

die letzten zeigen, daß die russische Heeresleitung Vorkehrungen trifft, um von dem zur Unterstützung Osman Paschas herandrückenden Scheffet Pascha nicht ein zweites Mal schlimmen Erfahrungen ausgefetzt zu sein.

— Vom asiatischen Kriegsschauplatz liegen nur Telegramme türkischer Herkunft vor. Das erste derselben, aus Erzerum, 5. October, ist nach London gerichtet und enthält weitere Meldungen über die Kämpfe vom 2. October, es lautet: Die Russen griffen die Stellung Mukhtar Paschas an, der durch Mehemed Pascha, am Jaghni Dagh Kifiltepe durch Omar Pascha und am Aladjadagh durch Hussein und Scheffet Pascha vertheidigt wurde. Der große Jaghniberg wurde von den Türken aufgegeben und durch die Russen besetzt. Auf einen zweiten Berg wurden von den Russen drei Sturmangriffe gemacht, von den Türken aber zurückgewiesen. Die Generale Hadji, Raschid, Kiazin und Fazli Pascha unterstützten Mehemed Pascha und deckten seinen Rückzug vom großen Jaghniberg. Die russische Abtheilung, welche den Aladjadagh angriff, wurde nach fünfständigem hartnäckigen Gefechte zurückgewiesen. Zwei Abtheilungen setzten den Kampf vor dem Jaghniberg und dem Kifiltepe bis 7 Uhr Abends fort. Der Kommandant von Karz, Fazli Pascha, wurde am Bein verwundet. Die Kanonade dauerte mit Unterbrechungen bis zum Abend des 3. October fort. Beide Theile behaupteten ihre Positionen. Nach weiteren Meldungen Mukhtar Paschas vom 5. d. M. verließen stärkere russische Streitkräfte die Höhen von Kabak, zogen sich an den Fuß des Karatmol zurück und brachen ihre Zelte gegenüber den türkischen Linien ab, indem sie bei den Verschanzungen von Kabak eine aus 6 Bataillonen bestehende Arrièregarde zurückließen. Bei Baldirman, Kifilwan und Dghurzu ist keine Spur vom Feinde mehr zu sehen; die Lager sind abgebrochen. — Ein am 6. October in Konstantinopel eingetroffenes Telegramm Mukhtar Paschas giebt die Verluste der Türken in der letzten Schlacht auf 2000 Tode und Verwundete an. Die Verluste der Russen werden in demselben Telegramm auf 10,000 Mann geschätzt.

— Berlin. Die Frage über die Aufnahme, welche Crispi, der italienische Kammerpräsident in Berlin gefunden, beginnt eine immer eigenthümlichere Färbung anzunehmen. Es stellt sich heraus, daß die Veröffentlichung seines Danktelegramms an Kaiser Wilhelm, welche in Rom zu Beschwerden Frankreichs Anlaß gab, eine sehr „gewollte Taktlosigkeit“ gewesen. Die italienischen Blätter verschiedenster Richtung streiten heut darüber, ob Herr Crispi ein Bündniß mit Deutschland anzubahnen beauftragt gewesen sei. Die ministeriellen Blätter, verschämt und voll Furcht vor Frankreich, suchen das abzuleugnen; die unabhängigen italienischen Blätter verkünden es ohne Umschweife. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ findet solche Verschämtheit nicht am Plage. Sie meint, da in Frankreich clerikale Elemente die Herrschaft an sich zu reißen trachteten, so hätten erleuchtete italienische Patrioten auf den Gedanken kommen müssen, ihr Vaterland durch engste Solidarität mit Deutschland vor künftigen Gefahren zu schützen. Es sei gewiß, sagt das inspirirte Blatt, daß wenn Verhandlungen zwischen Deutschland und Italien schweben (dieselben werden also nicht abgeleugnet!), ihnen keinerlei friedensstörende Tendenz anhafte. Denn es handle sich um ein Zusammenhalten zwischen Deutschland und Italien falls man nach den Wahlen sich einem clerikalen, d. h. aggressiven Frankreich gegenüberfinden sollte, aggressiv schon deshalb, weil ein clerikales Frankreich eine permanente Drohung für Italien sei.

— Mit einer bemerkenswerthen Mührigkeit setzen die Sozialdemokraten ihre agitatorische Maulwurfsarbeit fort. So kann der neueste „Vorwärts“ triumphirend konstatiren, daß mit dem 1. d. M. die deutsche sozialistische Zeitungs-literatur folgenden Zuwachs erhalten hat: „Königsberger Freie Presse“, „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“, „Pfälzisch-Badisches Volksblatt“, „Ruldenthaler Volksfreund“, „Volksblatt für Borna, Froburg, Lausitz“, „Groißsch-Pegauer Volksblatt“, „Zeiger Volksfreund“, „Volksblatt für das Herzogthum Altenburg“, „Bogtländische Freie Presse“. Ferner erscheint in Wien „Der Sozialist“, in Zürich „Der Beobachter der sozialen Literatur“. Der bisher wöchentlich dreimal erschienene „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat“ erscheint nunmehr täglich, und endlich haben die Parteigenossen in Bielefeld beschloffen, vom 1. Januar k. J. ab ein eigenes Parteiorgan erscheinen zu lassen. Die deutsche sozialdemokratische Partei verfügt demnach gegenwärtig über 52 politische Blätter, ein Umstand, der für die Agitation sehr ins Gewicht fallen dürfte. — Dagegen ist Hasselmann's „Rothe Fahne“ nach einjährigem Bestehen mit Beginn dieses Monats eingegangen. Herr Hasselmann hat sich somit dem letzten Kongreßbeschlusse, der auf eine Beseitigung dieses Organs der „schwierigen Fäuste“ hinauslief, unterworfen.

— Die offiziöse Wiener „Montagsrevue“ sagt bei Besprechung der Kriegslage: Nach dem Rußland seinen Entschlus, den Krieg im künftigen Jahre fortzusetzen, auf das Bestimmteste erklärt hat und von maßgebender Stelle ausgesprochen worden ist, daß in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Diplomatie noch nicht zum Worte kommen könne, ist ein zweiter Feldzug gewiß. Was jedoch im russischen Kriegesprogramme dem europäischen Programme entsprach, bedarf keines zweiten Feldzugs, wie es auch des ersten nicht bedurfte. Der nächste Feldzug wird nicht mehr für europäische, sondern für die individuellen Interessen Rußlands vor sich gehen, die durch die augenblickliche Situation kompromittirt und gefährdet erscheinen. Für Europa hat auch der Wiederbeginn des Krieges keine Gefahr, da die Lokalisierung desselben zu Beginn schwerer war, als heute. Alle neutralen Mächte werden etwaige Symptome allmäliger

Ernüchterung sofort zu erfassen haben, um beiden Kriegführenden goldene Friedensbrücken zu bauen.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden, 8. October. Das „Dr. Journ.“ publizirt die Einberufung des Landtages zum 24. October.

— Leipzig. Am Donnerstag Mittag voriger Woche sahen Gäste einer Restauration in der Dresdner Straße von oben herab einen Gegenstand auf eine der im Vorgarten stehenden Trauereschen fallen, der die Zweige des Baumes durchschlug und zur Erde stürzte. Die hierauf eilig herauskommenden Kellner fanden zu ihrem nicht geringen Schreck den kleinen 3jährigen Sohn des Restaurateurs daselbst vor, der sich, leise weinend und eine verletzte Stelle am Beine reibend, still entfernen wollte. Ein guter Engel hatte das Kind beschützt. Dasselbe war aus einer Höhe von drei Stockwerken gestürzt, ohne wesentlichen Schaden genommen zu haben. Dadurch, daß das Kind vom Fenster auf einen Mauervorsprung fiel, erhielt es einen derartigen Schwung, daß es herüber in das dicke Laub der Bäume geschleudert und infolge dessen der Sturz gemildert wurde. Wäre dasselbe gerade herunter gestürzt, so hätte es unbedingt auf den als Eingang zur Restauration dienenden Vorbau fallen müssen und wäre dann zweifellos zerschmettert oder aufgespießt worden. Merkwürdiger Weise erfuhr das Kindermädchen von dem Unfall erst, als man das ihm zur Aufsicht anvertraute Kind wieder hinführte.

— Dippoldiswalde. Am 5. October früh 1/2 5 Uhr ist hier und auch in der Umgegend (selbst in Dresden) eine ziemlich heftige Erdschütterung wahrgenommen worden. Es sind Viele von derselben erweckt worden, da ein starkes Getöse, einem Mauereinsturz ähnlich, damit verbunden war. Im Anschluß hieran meldet man auch aus Leipzig, 6. October. Gestern wurden im nahen Erzgebirge zwei starke Erdstöße verspürt, der eine um halb 12 Uhr Nachts, der andere um halb 5 Uhr früh.

— Standesamtliches. In § 22 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 ist vorgeschrieben, daß, wenn die Vornamen eines Kindes zur Zeit der Anzeige der Geburt desselben im Standesamte noch nicht feststünden, dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzuzeigen sind. Nun sind Eltern vielfach der Meinung, daß sie die bereits angezeigten und eingetragenen Vornamen eines ihnen geborenen Kindes innerhalb oben erwähnter zwei Monate willkürlich ändern können, und daß sie dies im Standesamte nur anzumelden brauchen. Diese Meinung ist aber irrig. Das Reichskanzleramt ist, wie es auf eine Anfrage des sächs. Ministeriums des Innern mitgetheilt hat, der von dem preuß. Justizministerium gewonnenen Auffassung beigetreten, daß die Aenderung der in's Standesregister bereits eingetragenen Vornamen eines Kindes nicht als eine Berichtigung des Registers, für welche besondere Vorschriften gelten, anzusehen, daß aber auch ebensowenig die oben angeführte Gesetzesstelle darauf anzuwenden sei. Die einmal in's Geburtsregister eingetragenen Namen eines Kindes können daher auch in der erwähnten zweimonatlichen Frist weder durch Hinzufügung weiterer Vornamen, noch durch die Eintragung anderer Vornamen geändert werden.

Vermischte Nachrichten.

— Brieg, 23. September. Eine unerhörte Geschichte wird der „Schl. Btg.“ von hier mitgetheilt: Gestern Abend 6 1/2 Uhr brachten drei Knaben der hiesigen Polizeibehörde die Anzeige, daß in dem Birkenbusch an der Strehleiner Chaussee, unweit der Stadt, der Schneider Bogler erschossen worden sei und verwundet dort liege. Sofort angestellte Recher-

chen ergaben folgenden Thatbestand: Aus Furcht vor der Verhaftung wegen Wechselfälschung beschloß Bogler aus dem Leben zu scheiden, doch nicht durch eigene, sondern durch fremde Hand. Demgemäß schloß er mit dem Dienstmann Gerstmann einen Vertrag, wonach dieser ihn durch einen Schuß tödten sollte. Gerstmann erhielt für diese Dienstleistung 3 Mark. Beide begaben sich nun an den oben näher bezeichneten Ort, nahmen Distanz von 6 Schritt und Gerstmann gab mittelst eines Revolvers 3 Schüsse ab. Die ersten beiden Kugeln gingen fehl, die dritte jedoch traf Bogler in die linke Hüfte. Stöhnend brach derselbe zusammen, wurde von G. ins Gebüsch geschleift und dann sich überlassen. Bogler wurde bei vollem Bewußtsein gefunden und vorläufig nach seiner Wohnung gebracht. — Inzwischen ging Gerstmann über die Promenade nach der Stadt, feuerte unterwegs noch 2 Schüsse ab und machte dann einem Bekannten einen Besuch. Dort gefragt, warum er denn einen Revolver bei sich führe, gab er an, daß er Jemanden erschossen habe; morgen würde schon das Nähere bekannt werden. Gleichzeitig warnte er, den Revolver in die Hand zu nehmen, da derselbe noch geladen sei. Als ihm dieses nicht geglaubt wurde, ergriff er die Waffe, zielte auf den ebenfalls anwesenden Fuhrmann Kusche und schoß ihm eine Kugel in die linke Seite der Brust. Gerstmann entfernte sich hierauf, wurde aber alsbald verhaftet. In seinem heutigen Verhör gab er an, so betrunken gewesen zu sein, daß er sich auf nichts erinnere. — Der Zustand des Kusche ist besorgnißerregend, der des Schneiders Bogler bis jetzt weniger bedenklich.

— [Löwe, Affe und Maulwurf.] Das „Wiener Tageblatt“ schreibt: In früheren Zeiten gab es kein größeres Lob für eine Armee, als wenn man ihr nachsagen konnte, sie hat gekämpft wie ein Löwe. Dann kamen Kriege, in welchen die affenartige Behendigkeit als militärische Tugend gepriesen wurde und jetzt dient als Lehrmeister und Vorbild dem Herrn der Schöpfung in einem Kriege, dessen bisherige Resultate den russischen Bären so außerordentlich beschämen, der Maulwurf. In der That hat es noch keinen Krieg gegeben, in welchem die Maulwurfarbeit, die Schanzarbeit, zu so hohen Ehren gelangte, wie in dem jetzigen.

— [Originelle Todesanzeige.] Eine tiefgebeugte Wittwe macht bekannt: „Gestern starb mein zwölfjähriger Ehemann an den traurigen Folgen eines unerbittlichen Todes, und so zeige ich hierdurch mit Behnuth an, daß er zur ewigen Seligkeit eingegangen.“

Standesamtliche Nachrichten

vom 3. bis mit 9. October 1877.

Geboren: 253) Dem Maschinenflicker Gustav Friedrich Siegel ein Sohn. 254) Dem Kutscher Friedrich Hugo Bauer ein Sohn. 255) Dem Zimmermann Emil Wagner ein Sohn. 256) Dem Fleischer Carl Heinrich Rehner ein Sohn. 257) Dem Musiker Eduard Friedrich Schmidt eine Tochter. 258) Dem Waldarbeiter Emil August Heymann ein Sohn. 259) Dem Buchbinder Heinrich Otto ein Sohn. 260) Dem Kaufmann Adolph Hermann Kessler ein Sohn. 261) Dem Zimmermann Hermann August Ungethüm ein Sohn. 262) Der unverheh. Näherin Emilie Friederike Scheider ein Sohn. 263) Dem Zimmermann Carl Traugott Spitzer in Blauenthal eine Tochter.

Aufgeboren: 43) Der Handschuhfärber Hermann Moritz Unger mit der Stickerin Ernestine Emilie Schubert hier. 44) Der Kaufmann Friedrich August Brandt mit Marie Helene Breitschneider hier.

Gestorben: 218) Des Handarbeiters Ernst Friedrich Auerwald Sohn Eduard Ferdinand, 5 Jahre alt. 219) Des Schmieds Bernhard Heinrich Gibisch Sohn Bernhard Eduard, 3 Jahre alt. 220) Der Tuchmacher und Handarbeiter Carl Friedrichgottlieb Riebner, 59 Jahre alt. 221) Des Maschinenflickers Gustav Friedrich Siegel Sohn Max Alban, 6 Tage alt. 222) Des Buchbinders Heinrich Otto Sohn Heinrich, 2 Tage alt.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Plage eine Commandite meiner

Chemischen Wäscherei, Färberei und Druckerei

bei Frau Emilie Müller, wohnhaft bei Hrn. G. A. Rößli, Nr. 11, errichtet habe und bitte dies neue Unternehmen mit gütigen Aufträgen zu beehren und zu unterstützen.

Mit aller Hochachtung
Theodor Wilisch in Chemnitz.

Chemische Wäscherei alter Herren- und Damengarderobe, Cachemir-Shawls, Stickerien, Teppiche, Gardinen, Möbelbezüge etc. in unzertrenntem Zustand, mit jedem Besatz, ohne die Farbe, selbst die unechteste, zu schädigen oder die Façon zu beeinträchtigen. Färberei aller getragenen, verschoffenen oder sonst unscheinbar gewordenen Herren- und Damengarderobe, Gardinen, Möbelstoffe in Seide, Wolle oder gemischten Stoffen. Druckerei neuer Dessins in allen Farbenstellungen. Zurücklieferung in kürzester Zeit. Aufträge von außerhalb werden prompt effectuirt.

Reeller Nebenerwerb.

Vortheilhaften Verdienst und gute Provision gewährt ein überall gangbares respectables Geschäft, für welches an allen Orten Agenturen errichtet werden sollen. Es bedarf dazu keiner besonderen kaufmännischen Kenntnisse und ist auch für Jeden als Nebengeschäft leicht zu führen. Reflectanten belieben ihre Adresse in der Expedition d. Bl. unter den Buchstaben **A. B. 50** abzugeben.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

aus der Fabrik von
Franz Stollwerck,
Kaiserl. Königl. Hoflieferant in Köln,
nach Vorschrift des Universitäts-Professor
Dr. Harless Geh. Hofrath zu Bonn
gefertigt, vorrätig in versiegelten Packeten
à 50 Pf. in Eisenstock bei
Theod. Schubart.

Sarg-Magazin.

Eiserne Särge

empfiehlt

G. A. Bischoffberger.

Die beste Tinte

liefert jetzt unstreitig

Paul Strebels in Gera.

Diese Tinte vereinigt alle die Eigenschaften, die bis jetzt wohl im Einzelnen von diesem oder jenem Fabrikate erreicht wurden, in sich. Leicht und dünnflüssig aus der Feder kommend, tritt sie mit dem dem Auge wohlthuenden Dunkelblau auf das Papier und nimmt sehr bald eine dauernd tiefschwarze Färbung an. Sie schimmelt nicht und hinterläßt keinen Bodensatz, sondern bleibt bis zum letzten Tropfen flüssig und klar, sodaß ohne Reclame von ihr gesagt werden darf

„endlich eine gute Tinte!“
Lager in Eisenstock bei
E. Hannebohn.

Die Sparkasse zu Eibenstock

ist mit Ausnahme des Montags an jedem andern Wochentage von früh 9 bis 12 Uhr und von Nachmittags 3 bis 5 Uhr geöffnet und verzinst die Einlagen mit 4 Procent.

Ferdinand Müller, Eibenstock,

im Hause des Hrn. Restaurateur Otto,
empfangt abermals eine große Sendung von Neuheiten für
die Herbst- und Winter-Saison und empfiehlt zu
enorm billigen Preisen:

| | | |
|---|---------|-----------|
| Kleiderstoffe in Reige, Koppée u. Matelassé, Elle | — | M. 50 Pf. |
| Reinwollene Ripse in schwarz u. couleurt, | = | — = 65 = |
| Mixed Lustres in glatt und gestreift, | = | — = 28 = |
| Doppel-Lustres, prima Waare, | = | — = 40 = |
| Halbw. Kleiderstoffe in allen Farben u. Dessins, | = | — = 35 = |
| Plüsch, prima Waare, do. | = | 2 = 75 = |
| Schwarze Seide in Taffet u. Cachemire, | = | 1 = 40 = |
| Amschlagetücher für Damen, | Stück 5 | = — = |

Ferdinand Müller, Eibenstock,

im Hause des Hrn. Restaurateur Otto.

Der Unterricht

in der Fortbildungsschule beginnt wiederum den 14. dss. Mts. zur gewöhnlichen Stunde. Man erwartet, daß kein Fortbildungsschüler denselben ohne ausreichende Entschuldigung versäumen werde.

Eibenstock, den 10. Octbr. 1877.

Die Localschulinspektion.

Auction.

Künftigen Freitag, den 12. dss. Mts. und folgende Tage,
von Vormittags 9 Uhr an

beabsichtigen wir in größeren und kleineren Parthien Kornstroh, Hafersiroh, gutes Wiesenheu, Sufstabeisen, Gabeleisen, Schaare, Wagenachsen, Oesen, Kunstguß, Breitmühlflagen, Feilen, englischen Gußstahl, altes Gußeisen, altes Schmiedeeisen, 3 Wasserröhrenbohrer, Pferdegeschirre und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung im hiesigen Herrenhause zu versteigern.

Reidhardtsthal, 8. October 1877.

C. G. Dörffel Söhne.

Gesucht

wird zu möglichst baldigem oder auch sofortigem Eintritt ein junger Mann, der nicht allein mit der Spitzen-Branche vollständig vertraut, sondern auch in allen vorkommenden Comptoir-Arbeiten bewandert sein muß. — Eine möglichst hübsche Handschrift wünschenswerth.

Gest. Offerten mit Angabe der Gehalts-Ansprüche sind erbeten unter Chiffre: **R. B. S** postlagernd Buchholz i. S.

Gegen Husten,

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, bei Kinderkrankheiten giebt es nichts Besseres, als den seit nun 17 Jahren als Hauschah eingebürgerten **L. W. Eggers'schen Fenchelhonig**. Alleinige Verkaufsstelle in Eibenstock bei:
Julius Tittel.

Anfrage an den hiesigen Stadtrath.

Was ist denn eigentlich mit den vielseitigen Reclamationen bezüglich der **Communalanlagen** geworden? Bitte, bitte!!!

Tanzunterricht.

Den geehrten Herrschaften und Herren Principalen von Eibenstock und Umgebung zur gefälligen Nachricht, daß ich am 17. October im Saale des Herrn Eberwein einen Curfus im Tanzunterricht eröffnen werde und lade geehrte Herren und Damen, welche an diesem Curfus Theil nehmen wollen, ein, sich gefälligst in obigem Locale anzumelden. Auch erlaube ich mir geehrte Herren und Damen vom letzten Curfus des Hrn. Tanzlehrer Schreiber aus Dresden zur weiteren Ausbildung der 6. Tour des Contretanzes freundlichst einzuladen.

Emil Günther. Tanzlehrer,
Eibenstock u. Schneeberg.

Auction.

Montag, den 15. Octbr., Vormittag 9 Uhr, soll der in Hundshübel verstorbenen Frau Ernestine Wilhelmine Uhlmann geb. Bahlig hier zugehörige, in der Nähe des Eibenstocker Bahnhofes gelegene **Wiese** um das Meistgebot verkauft werden.

Erstehungs-lustige werden hiermit geladen, am obengenannten Tage beim Unterzeichneten sich einzufinden.

Eibenstock, den 3. October 1877.

Schuhmacher Strobell.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Theater in Eberwein's Local.

Freitag, 12. October erste Vorstellung:
Die Geschwister von Nürnberg.
Lustspiel in 4 Acten. Hierauf folgt Ballet.
Einlaß 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Preise der Plätze: 1. Platz 50 Pf. 2. Platz 25 Pf. 3. Platz 15 Pf.
Es bittet um gütigen Besuch
Hochachtungsvoll **Fischer.**

In empfehlende Erinnerung
bringe ich mein

Herren-Confections-Geschäft,

welches die größte Auswahl aller gangbaren Artikel enthält. Ebenso empfehle mein großes, nach neuesten Façons gearbeitetes **Herren- und Knaben-Hut- und Hütenlager.**
Gerisch, Schönheit.

Etwas höchst Elegantes in **Shlipsen** empfiehlt
Gerisch, Schönheit.

Neueste Auswahl in **Manchettens- und Kragennöpfen** empfiehlt
Gerisch, Schönheit.

Deutsches Haus.

Sonnabend, den 13. October
Schlachtfest. Vormittags von 10 Uhr an **Wellfleisch,** Abends **frische Würst und Bratwürst mit Sauertraut,** wozu ergebenst einladet

Julius Selmann.

Kirchenvorstandswahl.

Wer unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich er gut wählen will, der schreibe auf seinen Stimmzettel die Namen:

1. Rentamtmann **Wettengel.**
 2. Kaufmann **C. Lipfert.**
 3. Kürschner **Fichtner sr.**
 4. Kaufmann **Oscar Georgi.**
- W. P. D. K. L. F.

Stempelfarben

von **Paul Strebel** in Gera
in **roth, blau, violett** und **grün** empfiehlt
à Flasche zu 50 Pfennige

E. Hannebohn.

Abhanden gekommen sind uns vergangenen Montag **3 Gänse;** wem dieselben zugekauft, wird freundlichst gebeten, den Unterzeichneten Mitteilung davon zu machen. Zwei von den Gänsen hatten graue Flügel, die dritte war weiß und hatte einen grauen Flecken am Kopf.

Geschwister Funt, Haberleithe.

M. Edelmann,

Handschuhmacher in Eibenstock,
Brühl Nr. 343,
empfehlen sein Lager aller Sorten **Glacé-, Waschleder- und Zwirn-Handschuhe** bei reeller Waare zu soliden Preisen; auch werden **Handschuhe gewaschen und ausgebessert.**

Einkauf von allen Sorten **Wild-, Kanin- und Hasenfellen.**

Ein möblirtes Garçon-Logis

mit Schlafstube ist zu vermieten bei
G. A. Bischoffberger.

D. H.

Heute, Donnerstag: **Scat-Abend.**

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 72,00 Pf.